TERMINPLAN I WINTERSEMESTER 2024/25 (01.10.2024 - 31.03.2025)

Studiengang: Verwaltungsinformatik dual (VI dual)

Einführungsveranstaltung	01.10.2024
Ort und Zeit	Campus Lichtenberg (Informationen s. Website)

Vorlesungen/Belegungen/Prüfungen:

Vorlesungsbeginn	01.10.2024
Vorlesungsende	08.02.2025
Vorlesungsfrei	23.12.2024 - 04.01.2024
Prüfungszeitraum	20.01. - 15.02.2025
Wiederholungs- / 2. Prüfungszeitraum *(Ummeldung auf 2. Prüfungszeitraum für Klausuren*	25.03. - 14.04.2025 *11.11.2024, 00.00 Uhr - 23.11.2024, 23.59 Uhr)*
Kernzeitraum mündl. Abschlussprüfungen	24.03. - 31.03.2025
Abgabe Hausarbeiten	4 Wochen nach Ausgabe der Themen
Abgabe Praxistransferbericht	für die 5. Praxisphase und die Praxisphase des Moduls 28 zum ersten Prüfungszeitraum des sechsten Semesters
Anmeldephase der Online-Belegung *(Anmeldephase für Studierende im 1. Semester*	*17.09.2024, 06.00 Uhr - 08.10.2024, 23.59 Uhr* *01.10.2024, 06.00 Uhr - 08.10.2024, 23.59 Uhr)*
Abmeldephase der Online-Belegung	*09.10.2024, 00.00 Uhr – 22.10.2024, 23.59 Uhr*

Wichtig:

Mit der Veranstaltungsanmeldung ist – soweit eine Prüfung gemäß Prüfungsordnung vorgeschrieben ist – eine Prüfungsanmeldung unmittelbar verbunden. Ein Rücktritt von der erstmaligen Belegung (Abmeldung) ist auch ein Prüfungsrücktritt, d.h. eine Prüfung, die nach der Abmeldung abgelegt wird, kann nicht anerkannt werden!

Eine Ummeldung auf den 2. Prüfungszeitraum ist ausschließlich für die Prüfungsform Klausur möglich und verbindlich. Es besteht dann keine Möglichkeit zur Wahrnehmung des Prüfungsangebots im 1. Prüfungszeitraum bzw. für eine Wiederholungsprüfung im jeweiligen Semester. Bei Modulen mit Teilbereichen muss die Ummeldung für alle Teilbereiche der Modulprüfung erfolgen.

Einreichung von Anträgen auf:

Anerkennung von Studienleistungen	bis 15.04. / 15.10.
Beurlaubung	bis acht Wochen vor Semesterende
Anträge auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Winter- / Sommersemester	bis 15.07. / 15.01.

Rückmeldung:

zum Winter- / Sommersemester	01.06. – 15.07. / 01.12. – 15.01.

Bitte beachten: Alle genannten Termine für Abgaben bzw. Einreichung von Anträgen etc. sind Eingangsfristen.